

Aktuell gültige Verladevorschriften (Stand 10.09.2024)

1. Allgemein

- 1.1. Der Fahrer hat sich vor Einfahrt ins Werk in der zentralen Logistik anzumelden.
 - 1.1.1. Die persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe und Warnweste) ist bereits beim Verlassen des LKW am Parkplatz zu tragen.
- 1.2. Der Fahrer muss sich bei der Be-, und Entladestelle in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeugs aufzuhalten.
- 1.3. Es gelten die werksinternen Regeln und Vorgaben.
- 1.4. Den Anordnungen des Betriebspersonals ist stets Folge zu leisten.
- 1.5. Der CMR ist vom Fahrer mitzuführen und auszufüllen.
- 1.6. Das Fahrzeug muss in einem der StVO entsprechendem Zustand sein.
- 1.7. Die Plane des Fahrzeugs muss in einwandfreiem Zustand sein (ohne Löcher etc.).

2. Verladung

- 2.1. Ladefläche muss sauber / besenrein, trocken und fettfrei sein bzw. Tank muss sauber, trocken und fettfrei sein
- 2.2. Die persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe und Warnweste) ist während des gesamten Verladevorgangs bis zum Verlassen des Werksgeländes zu tragen.
 - 2.2.1. Bei einigen Ladestellen kann es zu weiteren Anforderungen wie z.B. Schutzbrille, lange Arbeitshose, Helm, etc. kommen. Dies wird vom Verladepersonal dem Fahrer mitgeteilt und diesen Anweisungen ist ausnahmslos Folge zu leisten.

3. Ladungssicherung

- 3.1. Je nach Palettenanzahl sind folgende Ladungssicherungsmittel mitzuführen:
 - 3.1.1. Antirutschmatten*
 - pro Palette mind. 3 Stück je ca. 150 x 1200 mm
 - Gleitreibbeiwert $\mu \geq 0,6$
 - NICHT-GUMMI-Matten mit Herstellerbescheinigung
 - Einwandfreier Zustand lt. VDI 2700-Blatt 15
 - 3.1.2. Zurrgurte*
 - Pro Palette mind. 2 Stück
 - LC $\geq 2000\text{daN}$ / STF $\geq 350\text{daN}$
 - Einwandfreier Zustand lt. EN 12195-2

*ggf Bereitstellung durch TIAG gegen Verrechnung zzgl. Bearbeitungsgebühr



Aktuell gültige Verladevorschriften (Stand 10.09.2024)

3.1.3. Weitere Ladungssicherungsmittel

- Kantenschutz / Produktschutz*
 - Kantenschutz aus verstärktem Karton
 - Kunststoffkantenwinkel
 - Schutzschlauch
- Paletten für Kopflashing
- Ladebalken, Sperrstangen, Sperrbalken

3.2. Die Ladungsmittelsicherung ist:

3.2.1. selbstständig und eigenverantwortlich durch den Fahrer zu übernehmen.

3.2.2. nach TIAG Verladeanweisungen und Richtlinien durchzuführen.

3.2.3. auf Basis der EN 12195-1:2010 bzw. VDI 2700

3.2.4. erst nach Kontrolle und Dokumentation durch TIAG Mitarbeiter abgeschlossen

4. Weitere Vorschriften

4.1. Nachkontrolle

4.1.1. Nach größeren Lenk- und Bremsmanövern muss die Ladungssicherung kontrolliert und gegebenenfalls nachgesichert werden. Eine erste Kontrolle ist nach kurzer Fahrtstrecke (< 100 km) durchzuführen.

4.2. ADR Richtlinien

4.2.1. Lichtbildausweis sowie Schriftliche Weisung (ADR 5.4.3) sind mitzuführen.

4.2.2. Feuerlöschschrüstung nach ADR 8.1.4.

4.2.3. Persönliche Schutzausrüstung sowie Ausrüstung laut Schriftlicher Weisung (ADR 5.4.3) sind mitzuführen

*ggf Bereitstellung durch TIAG gegen Verrechnung zzgl. Bearbeitungsgebühr

